

Bekleidungsgewerkschaft

GESCHAFTSSTELLE VENLOER WALL 9
FERNSPRECHER NUMMER 572 59

Erscheint alle 14 Tage Samstags u. kostet durch die Post
0.50 RM für das Vierteljahr · Anzeigenpr. für die sechs-
gesp. Colonnellzeile 20 Pf. Stellengesuche u. -Angebote
kosten die Hälfte · Geldsend.: Postscheckk. 3596 Köln

**Organ des Verbandes christl. Arbeitnehmer
des Bekleidungsgebietes und der Gruppen der
Hutarbeiter, der Friseure und Friseurinnen**

Nummer 23/24

Köln, den 26. November 1932

29. Jahrgang

Die Führer unserer Bewegung zur politischen Lage

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften haben gleich nach der letzten Reichstagswahl zu der durch die Wahl geschaffenen politischen Lage Stellung genommen und durch öffentliche Rundgebungen klar und eindeutig ausgesprochen, wie in unserer Bewegung die Lage gesehen wird. Daneben hat der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Kollege Otte, sich in einem Briefe an den Herrn Reichspräsidenten gewandt, um ihn darauf aufmerksam zu machen, welche Gefahren für Volk und Vaterland in der politischen Entwicklung der letzten Monate liegen. Wir veröffentlichen nachstehend die Verlautbarungen.

Die Erklärung des Deutschen Gewerkschaftsbundes

„Das Ergebnis der Reichstagswahlen beweist, daß die gegenwärtige Regierung im Volke keinen Boden gefaßt hat, sondern in ihrer heutigen Zusammenfassung bei dem überwiegenden Teil des deutschen Volkes auf unabweidliche Ablehnung stößt. Ihre einseitige Politik hat die sozialen Notstände verschärft, außenpolitisch hat sie die Stellung Deutschlands wesentlich verschlechtert, durch ihre Handelspolitik hat die Regierung, ohne der Landwirtschaft wesentliche neue Vorteile zu bringen, der Ausfuhrwirtschaft schweren Schaden zugefügt, finanzpolitisch hat sie unklare und gefährliche Verhältnisse herbeigeführt. Eine Fortsetzung der jetzigen Regierungspolitik vermehrt und verschlimmert die Unruheherde und entfesselt immer mehr den hemmungslosen Radikalismus. Die wirtschaftliche Erholung, die als Ziel der Reichsregierung verkündet wurde, wird unter diesen Umständen behindert und die Geltung des Reiches in der Weltpolitik muß bei Fortdauer der innerpolitischen Unruhe immer weiter abnehmen.“

Aufgabe des neuen Reichstages wird es sein, die Reichsregierung zu schleunigster Rechenschaftslegung über ihre bisherigen Taten zu veranlassen und eine Klärung ihrer außen-, finanz- und verfassungspolitischen Absichten herbeizuführen. Es ist nicht länger erträglich, daß eine Reichsregierung der Auseinandersetzung über ihre Taten und Absichten immer wieder ausweicht. Wir bejahen den Grundgedanken der Regierungsautorität. Aber es ist nicht eine Förderung, sondern eine Zerlegung des Autoritätsgedankens, wenn sich eine Regierung unfähig zeigt, mit der Volkvertretung zusammenzuarbeiten.“

Die neuen Auslegungen des Begriffes Wohlfahrtsstaat, wie sie der Reichstanzler versucht hat, vermögen uns von den unsozialen Taten der Reichsregierung nicht abzulenken. Auf sozialem Gebiet wird immer deutlicher das Ziel der Regierung erkennbar, an Stelle von Rechten sogenannte Wohltaten zu setzen; wir verlangen an Stelle höchst fragwürdiger Wohltaten klare Rechtsansprüche für die Arbeitnehmer. In diesem Zusammenhang erscheint auch die im Rahmen der Preußen-Aktion mit sehr betrüblicher Begründung erfolgte Auflösung des Wohlfahrtsministeriums als ein bedenklicher und verurteilenswerter Vorgang, um so mehr als die Beseitigung dieses Amtes von sozialreaktionären Kreisen beifällig begrüßt und als die Vorbereitung eines Angriffs auch auf das Reichsarbeitsministerium angehen wird. Eine verantwortliche Zentralbehörde, die im Rahmen der Gesamtpolitik den sozialen und menschlichen Gesichtspunkt zur Geltung bringt, ist in dieser Krisenzeit notwendiger als jemals.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund wird einer Reichsregierung, die „Autorität“ jagt und „Selbstherrlichkeit“ meint, stets ablehnend gegenüberstehen. Das deutsche Volk will eine Regierung, die mit starker Hand führt, aber volkverbunden bleibt und Volksrechte achtet.“

Der Aufruf der christlichen Gewerkschaften

„Das schaffende Volk in Stadt und Land hat am 6. November das Misstrauensvotum des aufgelösten Reichstages gegen das Kabinett Papen bestätigt. Nur 10 Prozent wußte Herr von Papen trotz Aufbietung des gesamten Propagandaapparates um sich zu sammeln.“

Das bedeutet das Todesurteil für diese Regierung. Volkswort und Verfassung lassen ihr nur eine Möglichkeit: Rücktritt zugunsten einer verfassungsgemäßen, volkverbundenen Regierung. Das ist um so notwendiger, da sich diese volksfremde Regierung als Bahnbrecher für den zerstörenden Radikalismus erwiesen hat.“

Die christlichen Gewerkschaften mahnen in erster Stunde. Sie nehmen das Recht der Mahnung um so mehr für sich in Anspruch, da sich die Gewerkschaften durch die Disziplinierung und Schulung der Arbeiterschaft als stärkste staatserbaltende Kraft in der Not der Wirtschafts- und Staatskrise erwiesen haben.“

Das Kabinett von Papen hat in den fünf Monaten seines „autoritären“ Regierungsversuches den Beweis erbracht, daß seine Regierungsmethode das Werk jahrzehntelanger, staatspolitischer Schulungsarbeit der deutschen Arbeiterbewegung zu zerlegen droht. Die Regierung gibt vor, den Volkswort zu bekämpfen. Dabei führt ihr unsoziales Gebaren in Wort und Tat geradezu zum zerfallenden Radikalismus, zum wirtschafts-, staats- und kulturvernichtenden Volkswort. Auch dafür ist der 6. November ein untrügliches Zeichen.“

Die christlichen Gewerkschaften wenden sich mit ihrer Mahnung an alle verantwortlichen Parteien und Stände, dem einsichtslosen Verhalten dieser Regierung einen positiven, arbeitsfähigen Willen zu volks- und staatsgünstiger Zusammenarbeit entgegenzusetzen.“

Sie wenden sich an den Reichspräsidenten, dem nicht zuletzt durch das Vertrauen der gesamten organisierten Arbeiterschaft sein hohes Amt erneut übertragen wurde, seinerseits die Rechtsicherheit wiederherzustellen und dem sozialen Willen des Volkes Kraft seiner Autorität Raum zu geben und damit zugleich Ruhe und Ordnung zu sichern.“

Neue Reichstagsauflösung, Verfassungsexperimente, überhaupt jede Brückierung des Volkswortens würden die politischen und sozialen Spannungen vergrößern und den Radikalismus weiter stärken. Sie würden wirtschaftszerstörend wirken und staatlichen Verfall herbeiführen.“

Vom neugewählten Reichstag, als dem souveränen Organ des souveränen deutschen Staatsvolkes, erwarten die christlichen Gewerkschaften, daß er sich im Bewußtsein seiner Stellung und Verantwortung baldigst verammelt. Sie erwarten, daß der Reichstag, seiner Verantwortung und Würde entsprechend, raschestens in Aktion tritt. Sie erwarten, daß er die ihm von der Verfassung für Volk und Reich übertragenen Aufgaben entschlossen aufgreift und durchführt.“

Nur durch Zusammenwirken aller berufenen Kräfte werden Recht und Ordnung wiederhergestellt. Nur so wird nationaler und sozialer Aufstieg des deutschen Volkes gewährleistet und Deutschlands Ansehen und Geltung in der Welt erneuert und gesichert.“

An die christlich-nationale Arbeiterschaft ergeht der dringende Ruf, den Plänen der politischen und sozialen Reaktion in letzter Wachsamkeit und mit stärkstem Abwehrwillen zu begegnen.“

Stärkt die christlichen Gewerkschaften, die organisierte Macht der deutschen Arbeiterschaft, die Kampffestigkeit für Freiheit, Recht und sozialen Aufstieg des schaffenden Volkes.“

Der Brief des Vorsitzenden des Gesamtverbandes

Berlin, am 2. November 1932

An den Präsidenten des Deutschen Reiches
Herrn Paul v. Hindenburg, Czöllenz
Berlin W. 8, Wilhelmstr. 77.

Hochverehrter Herr Reichspräsident!

Infolge der sich immer mehr zuspitzenden Verhältnisse glaube ich, einer Beweispflicht zu genügen, wenn ich Ihnen sowohl persönlich als auch in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands folgendes unterbreite:

Die immer umfassendere Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung, insbesondere auch die jetzigen Maßnahmen gegen Preußen, führen zu einer harten Erschütterung des Vertrauens weitester Volksschichten und zu äußerster Verschärfung der inneren Gegensätze. Dies ist um so stärker der Fall, weil aus solchen Kreisen, die die jetzige Regierung stützen, offen und ungehindert zu gewalttätigen Verfassungsänderungen aufgefordert und offen ausgesprochen wird, die Regierung dürfe vor „juristischen Zwirnsäden“ nicht halt machen. Es ist ohne Zweifel, daß dadurch die Rechtsgrundlagen des Staates erschüttert, das Vertrauen in die Objektivität der Regierung zerstört und einer Revolution von unten die Wege geebnet werden. Die infolge dieser Verhältnisse zunehmende innere Zerrissenheit macht schließlich auch unser Volk unfähig, außenpolitisch geschlossen und erfolgreich vorzutreten.“

Diese Wahrnehmungen, die meine Mitarbeiter und ich auf Grund unserer Tätigkeit und Verbindung mit den verschiedensten Volksschichten machen, glaube ich, Ihnen, hochverehrter Herr Reichspräsident, darlegen zu müssen. Im Vertrauen auf Ihre Autorität und Volkswortverbundenheit erlaube ich mir zugleich die dringende Bitte auszusprechen, der verhängnisvollen Entwicklung im Interesse von Land und Volk entgegenzuwirken.“

In ausgezeichnetester Hochachtung

Em. Czöllenz ergebener
gez. Bernh. Otte.

Das Kabinett Papen zurückgetreten

Die Aufrufe der Führer unserer Bewegung waren bereits gefaßt, als die Kunde von dem Rücktritt des Kabinetts Papen am Morgen des 18. November uns erreichte. Man könnte der Auffassung sein, die Verlautbarungen des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes seien durch die Ereignisse, die nach dem 17. November eintraten, überholt. Dem ist jedoch nicht so. Die Aufrufe enthalten mehr, als eine Kampfanzeige an das gewesene Kabinett. Sie sind gleichzeitig ein Mahnruf an den Herrn Reichspräsidenten, die Rechtsicherheit wiederherzustellen und den sozialen Willen des Volkes zur Geltung zu bringen und ferner an die Parteien und Stände, zusammenzuwirken, um so den Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete Herr zu werden. Darum haben wir die Aufrufe stehenlassen; nicht zuletzt aber auch deshalb, damit unsere Mitglieder erkennen, daß sich unsere Bewegung auch durch eine Regierung Papen nicht einschüchtern ließ, sondern frei und offen aussprach, was war und so durch ihre scharfe Kritik mit dazu beigetragen hat, den Weg zur Umkehr freizumachen.“

Der Rücktritt des Kabinetts Papen konnte nicht überraschen, wenngleich man nicht erwartet hatte, daß Herr von Papen seine Unfähigkeit, ein Sechsmillionenvolk zu führen, sobald erkannt haben würde. Die Regierung Papen war längst eher reif zum Sturz; schon im September, als sie im Reichstags nur 42 Stimmen hinter sich brachte. Sie legte sich jedoch über dieses Misstrauensvotum hinweg, obgleich es härter und wuchtiger war, als je ein Misstrauensvotum gegen eine frühere Reichsregierung. Anstatt, daß Herr von Papen die Konsequenzen

hieraus zog, löste er den Reichstag zum zweiten Male auf.

Bei der Reichstagswahl am 6. November holte sich die Regierung Papen eine neue vernichtende Niederlage. Neunzig Prozent des Volkes entschieden gegen sie. Diese Niederlage war um so härter, als die Herrschlubregierung bei der Wahlpropaganda den ganzen Regierungsapparat für sich und ihre Pläne spielen ließ, den Kundsturm in weitem Maße für die Regierungspropaganda in Anspruch nahm, durch denselben heizt um die Gunst des Volkes ward, in einer mächtigen Kreise täglich für sich Klammern machen ließ, Subventionen ausstellte, jeden als Feind des Vaterlandes bezeichnete, der sich mit den Maßnahmen der Regierung nicht einverstanden erklärte und daneben die Meinungsfreiheit nach allen Seiten hin inbedelte.

Jede Regierung, die es verstanden hätte, nur ein klein wenig in die Volksstimme hineinzuordnen, hätte sofort nach dem 6. November zurücktreten müssen. Die Herrschlubregierung tat es nicht. Allem Anscheine nach wollte sie ihre Niederlage vom 6. November noch einmal vor aller Welt befehligen haben. Man hat ihr diesen Dienst erwiesen. Die Verhandlungen, die von Papen mit den Führern der großen Parteien anbahnte, verliefen völlig negativ. Einzelne Parteiführer lehnten es ab, mit dem Kanzler von Papen über die fernere Gestaltung der politischen Verhältnisse zu verhandeln, andere erklärten ihm, daß die Regierung Papen als Kabinett einer „nationalen Konzentration“ nicht in Frage komme. So hatte also auch das Werben Papens um die Volkstretter im neuen Reichstag zu einem völligen Mißerfolg geführt. Erst dann bot Kanzler von Papen dem Reichspräsidenten den Rücktritt seines Kabinetts an, der angenommen wurde.

Was wird nunmehr werden? — Niemand kann es zur Stunde sagen. Der Reichspräsident wird nunmehr selbst mit den Führern der Parteien verhandeln. Von der Einsicht der politischen Führer wird es abhängen, ob wir endlich wieder eine Regierung bekommen, die Wurzeln im Volke hat, der es möglich sein wird, eine Befriedigung der innerpolitischen Verhältnisse herbeizuführen und mit Erfolg an die Regelung der außenpolitischen und wirtschaftspolitischen Zustände heranzugehen.

Der Vorstand des Reichsverbandes der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands vertritt die Ansicht, daß der Rücktritt der Regierung einen Aufbruch, der die Notwendigkeiten der Stunde treffend kennzeichnet. In demselben heißt es:

„Wer es mit dem Volkswohl ernst meint und Chaos verhüten will, der muß mit allen Kräften und ungeachtet dem heutigen Zustande ein Ende machen. Wir sehen die einzige Lösung in der Schaffung einer Volksgemeinschaft im Reich, zu der die Parteien ihre Hand bieten müssen. Aus ihr muß eine neue Regierung hervorgehen, die sich auf die Autorität des Reichspräsidenten stützt, stark und sicher führt, die vertrauensvolle Arbeit mit der gewählten Volksgemeinschaft aufrecht will und dadurch auch Rückhalt im Volke findet.“

Wir erwarten von dem neuen Reichstag, daß er so rasch wie möglich zusammentritt, seine Arbeit entschlossen und tatkräftig aufnimmt und die notwendige Sammlung auf ein brauchbares Programm durchführt. Dadurch soll er alle Zweifel an seinem politischen Willen und seiner tatsächlichen Arbeitsfähigkeit beseitigen.

Nur auf diesem Wege kann dem wachsenden Unheil, dem kaustischen und gesellschaftlichen Verfall Einhalt geboten werden und die Verhängung eintreten, die Voraussetzung ist für einen neuen Aufstieg.“

Dem schließen wir uns vollinhaltlich an. Die Stunde ist ernst. Möge die Verantwortung, welche die politischen

Führer angeht, die ungeheure Notlage tragen, fleischliche Parteinteressen und sonstige Rücksichtungsbedenken in den Hintergrund treten lassen, die Führer auf den Weg des gemeinsamen Sühns nach Mitteln zur Besserung der Lage, eines einheitlichen Willens und Handelns weisen, damit das Volk den Glauben an die Wiedergeburt — die erste Voraussetzung des Wiederaufstieges — wiederfinde.

Um die Formen einer neuen Wirtschaft

Das Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften Kölns hatte wie alljährlich am Ruh- und Betttag seine Vertrauensleute und Delegierten zu einer Tagung eingeladen. Im Mittelpunkt der Tagung stand diesmal die Frage: „Die Wirtschaftskrisis und die volkswirtschaftliche Organisierung der christlichen Gewerkschaften.“ Neben dem Landesgeschäftsführer Heinrich Körner. Seine Ausführungen waren über den örtlichen und gewerkschaftlichen Rahmen hinaus von Bedeutung. Der Redner ging von zwei Feststellungen aus und zwar einmal von der Feststellung, daß die Gewerkschaften heute schon tatsächlich Organe der Volkswirtschaft seien und als solche hervorragenden Anteil nahmen an der wirtschaftlichen und sozialen Neugestaltung, und zweitens von der Feststellung, daß der Krieg die tatsächlichen Verhältnisse der deutschen Volkswirtschaft so geändert habe, daß man unmöglich versuchen könne, eine Lage wiederherzustellen, die einfach nicht wiederherzustellen sei. Der Redner stellte demgemäß die Forderung auf, unsere nationalen produktiv-wirtschaftlichen Kräfte neu zu ordnen, um sie in den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Trotz aller liberalen Gegenseiten müßten wir zu einer staatlich und gesellschaftlich geregelten Wirtschaftsbearbeitung und damit zu einem System planvoller Neuordnung kommen. Die Grundtendenzen der Volkswirtschaft müßten der Wohlfahrt der Nation untergeordnet werden. Das brauche sich nicht in einem Gegensatz zu Privatwirtschaft und Wirtschaftsführer Initiative zu stellen. Nicht ein „Entweder-oder“, sondern ein „Sowohl-als-auch“ sei die Lösung. Dazu gehöre in erster Linie ein Umbau in wirtschaftspolitischer Hinsicht. Eine Industrialisierung werde in gewissem Rahmen kommen. Eine Aufhebung zum Land sei unermesslich. Die Siedlungsfrage sei für das Volk begleitet sein, wenn sie dem Menschen aus wirtschaftspolitischer und politischer Hinsicht notwendig wären, müßten sie erfolgen. Auch die Lösung eines neuen deutschen Bodenrechts sei dabei nicht zu umgehen. Nur eine gesicherte Existenzgrundlage würde uns die notwendige politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit für eine Neuordnung der Beziehungen zu den übrigen Staaten und Volkswirtschaften geben können. Absolute Autarkie sei allerdings ein Unfug. Aber in den Beziehungen, das wirtschaftliche Schwergewicht auf das eigene Land zu legen, liege eine gewisse Zwangsläufigkeit, um von hier aus eine Neuabstimmung vorzunehmen.

Neben der Siedlung ist, wie Landesgeschäftsführer Körner weiter ausführte, ein Wurzeln der wichtigsten Grundindustrien auf das nationale Wohlergehen zu achten. In der Überwindung von Bergbau und Elektrizitätswirtschaft in den Besitz der Volksgemeinschaft lägen echte potentielle Möglichkeiten für eine Senkung der Lasten in Industrie und Landwirtschaft, für eine Verbesserung und Verbilligung des Transportwesens und für eine preiswertere Befriedigung der breiten Massen in Stadt und Land. In dieser Hinsicht, verbunden mit der Kontrolle des Vorkaufes, lägen die Mittel für eine grundlegende, an die Wohlfahrt des Volkes gebundene Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es müßte das Kapital dorthin gelenkt werden, wo es im Interesse der Allgemeinheit die größte Ausnützungsmöglichkeit habe, nicht dorthin, wo es für den einzelnen die beste Gewinnaussicht erziele. Um die großen Fehler, die in der Kapitalverwendung und -leitung gemacht worden sind, zu verhüten und zu einer sinnvollen Ordnung in der

Wirtschaft zu kommen, sei eine Kontrolle des Finanz- und Kreditwesens unerlässlich.

Gegenüber dem nicht unbedingten Einwand der Gefahr einer Bürokratisierung der Wirtschaft bei Durchführung einer gewissen Planung bemerkte der Redner: Man brauche bei Zusammenfassung der nationalen Produktivkräfte und -kräfte das Schwergewicht nicht auf eine Verstaatlichung zu legen. Eine gesellschaftliche Form, die zwischen dem Privatunternehmer und dem Staat liege und in der der Arbeitnehmer ein wirtschaftliches Mitbestimmungsrecht habe, sei in dem Bereich der Produktion zu ziehen. Ruffische Methoden seien nichts als Kapitalismus mit anderen Vorzeichen. Bei Kapitalismus könne man leben, wie es nicht gemacht werden dürfe. Auch der Sozialismus sei nicht befähigt, diese Gedanken, die alles andere seien als eine planwirtschaftliche Prinzipienreiterei, einer Verwirklichung näher zu bringen. Dazu bedürfte es vielmehr der tatkräftigen Mitwirkung der christlichen Arbeiterbewegung und vor allem der Gewerkschaften.

Schafft Recht durch Selbsthilfe

„Mit dem Aufbruch „Schafft Recht durch Selbsthilfe“ wandte sich der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. B. Köln, in der 7. deutschen Verbraucherversammlung, die vom 2. bis 9. Oktober 1932 stattfand, an die deutsche Verbraucherschaft, insbesondere an die Kreise der Arbeiter, Angestellten und Beamten.“

„Recht zu haben und Recht zu schaffen, ist das höchste Gut eines Kulturvolkes. Das Gemeinwohl ist das oberste Gesetz. Verkannt wird Unfug, Wohlfahrt, wenn dieses Grundgesetz verlassen wird. Das geltende Recht muß allen lebendigen Kräften und Gliedern eines Volkes die Möglichkeit bieten, sich zur Förderung des Gemeinwohls zur höchsten Hilfe zu entschließen.“

„Wer dieses Recht will, der will auch die Selbsthilfe. Genossenschaftliche Selbsthilfe und soziale Gerechtigkeit gehören zusammen. Genossenschaftliche Selbsthilfe ist kein leerer Wahn, sondern altes germanisches Recht, das auch in den Grundgesetzen christlicher Sittenlehre verankert ist. Almosen empfangen wollen, ist unethisch und unsozial. Selbsthilfe ist freilich für die harte Arbeit gemeinschaftlichen Aufstieges. Im Gesetze und im Schatten der großkapitalistischen Entwicklung ist das gewaltige Heer der Verbraucher und Arbeitnehmer entstanden. Mit ihm wurde das neue Recht der Verbraucher geboren. Vor mehr als 60 Jahren wurde in Deutschland die Genossenschaft der Verbraucher ins Leben gerufen, um die Verbraucherschaft zur Geltendmachung ihres Rechtsanspruches aufzurufen und zur Wahrung ihres Rechtes zu befähigen.“

Die Verbraucherschaft ist nicht waffenlos im Kampf um ihr Recht. Die Stellung des Verbrauchers in der Volkswirtschaft gibt ihm auch die Mittel in die Hand, sein Recht zu verwirklichen. Gut die Hälfte des deutschen Volkseinkommens fließt den Arbeitern, Angestellten und Beamten zu, 26 bis 27 Milliarden Mark geben diese Kreise auch in diesem furchtbaren Krisenjahr noch zur Bekleidung ihres Lebensunterhaltes aus. Diese gewaltige Summe stellen sie heute noch bedingungslos dem privaten Profit und der kapitalistischen Produktion zur Verfügung. Wer sonst noch würde eine solche Summe ohne jeden Einfluß auf die Gestaltung von Produktion und Preis aus der Hand geben? Nur fünf Prozent dieser Summe werden durch die Konsumgenossenschaften umgeleitet. Als weltaus großer Umbruch der Wirtschaft kann die Verbraucherschaft eine Ordnung der Wirtschaft verlangen, die ihren Lebensnotwendigkeiten gerecht wird.“

Die Verbraucherschaft fordert: Gerechte Preise und bedarfsgerichtete Produktion. Sie fordert, daß alles Wirtschaftliche zunächst diesen Zwecken und nicht dem privaten Eigennutz kleiner Kreise dient. In den Konsumgenossenschaften hat sich die Verbraucherschaft die Organisation zu schaffen, ihr Recht durch Selbsthilfe zu ver-

Fahrpreismäßigung

für 1933/34 für Jugendfahrten

Die Reichsbahn direktionen haben sich mit folgendem Schreiben an die Organisationen gewandt, die Jugendgruppen unterhalten:

„Die nach den Tarifbestimmungen über die 50prozentige Fahrpreismäßigung für die Jugendfahrten ausgedehnten Ermäßigungen auf weißen Karten über die behördliche Anerkennung verlieren mit Ablauf des Jahres 1932 ihre Gültigkeit. Für die beiden folgenden Jahre 1933/34 wird bei Gewährung der Fahrpreismäßigung die Bescheinigung auf weißer Karte verlangt, wie dies auch nach der Anmerkung auf dem Vordruck der Bescheinigung vorgesehen ist.“

Wir bitten, hieron Ihre Gruppen zu verständigen, damit sie sich rechtzeitig um die neue Bescheinigung bemühen. Andernfalls können sie zu Beginn des neuen Jahres die Fahrpreismäßigung nicht in Anspruch nehmen.

Gleichzeitig bitten wir, die Gruppen nach auf folgendes hinzuweisen:

Bei Nachprüfung der durch den Verein nach vorgegebenem Muster auszufertigenden Anträge auf Fahrpreismäßigung für die einzelnen Fahrten ist mehrfach eine unvollständige oder unrichtige Ausfüllung des Antragsvordruckes festgestellt worden. Es muß darauf geachtet werden, daß auf dem Antrage

- am oberen Rande die zuständige Behörde stets richtig eingetragen wird, z. B.: „Eingetragen unter Nr. 10 dem Regierungspräsidenten in Potsdam“, entsprechend der mit dem Antrage vorzuliegenden behördlichen Bescheinigung über die Anerkennung als Jugendgruppenverein;
- der deutsche Vereinsstempel aufgedrückt wird, dessen Bekanntheit im übrigen einfacher Art sein kann;
- die Bescheinigung durch den Führer abgegeben wird, daß die jugendlichen Teilnehmer das 20. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Ferner ist zu beachten, daß der veraltete, aus der Zeit vor dem 1. Oktober 1928 stammende Antragsvordruck

nicht mehr verwendet wird. Mit dem Antrag muß neben der Bescheinigung über die behördliche Anerkennung der Führerausweis vorgelegt werden. Dieser Ausweis mit Lichtbild ist vom Vereinsleiter unter Beglaubigung durch die Gemeinde-(Stadt-)Behörde auszufüllen und hat ohne Fälschungsverbot Gültigkeit. Die alten, vor dem 1. April 1930 noch von der Anerkennungsbehörde (Regierungspräsidenten usw.) auszufüllenden Führerausweise werden bis zum 31. Dezember 1932 ebenfalls noch anerkannt, sind aber absondern nicht mehr gültig und müssen durch den neuen Führerausweis ersetzt werden.“

Im übrigen liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß die Ausweise sauber und leserlich zu halten sind. Gegebenenfalls muß für sofortige Erneuerung gesorgt werden.“

„Im gleichen Schritt und Tritt...“

Diese Worte, erinnernd an die Worte vom guten Kameraden, lassen wohl auch den Gedanken daran zu, daß unsere Hausfrauen als Gattinnen und Mütter bewußt oder unbewußt gute Kameraden im Leben und Streben ihrer Männer sind. Kameraden in der jetzigen Notzeit bewußt unsere Arbeitnehmerinnen wieder einmal, daß sie Opferwillig, tatkräftig und mitarbeitend das harte Schicksal unserer Tage zu meistern versuchen. Im gleichen Schritt und Tritt vertreten sie mit den Männern wirtschaftliche, politische und soziale Interessen der Gegenwart und Zukunft in der Gewerkschaft, im Ständeverein und in der Genossenschaft.

Gewerkschaft und Konsumgenossenschaft! Ja, darauf kommt es gerade jetzt wieder an! Unsere älteren Hausfrauen wissen aus persönlicher Erfahrung, wieviel Mitarbeit, Gemeinheitsgefühl und Verantwortungsbewußtsein das Großwerden von Gewerkschaft und Genossenschaft als Selbsthilfeorganisationen der Arbeitnehmerinnen notwendig brachte, um Erfolg zu haben. Beantworten wir einmal die Frage, ob wir immer daran denken, daß das Recht auf Hilfe in frischen Tagen und Zeiten der Not, der Fürsorge für Witwen und Waisen, der Anspruch auf tarifvertragliche geregelte Arbeitsbedingungen und vieles andere der Erfolg müß-

teiger Gewerkschaftsarbeit ist? Wer von uns weiß sich noch daran zu erinnern, wie es früher war, wenn einmal ein Familienvater erwerbslos wurde oder ohne Schuld in Not geriet, was auch in der „guten alten Zeit“ nicht vereinzelt vorkam? Wer erinnert sich noch daran, wie es denen erging, die sich für das Wohl ihrer Kollegen einsetzten in der Güterzeit der Gewerkschaften und Genossenschaften? — Die junge Generation, unsere heranwachsenden Jungen und Mädchen mögen sich von ihren Großeltern, von ihren Vätern und Müttern lebendig und wahre Gefährten aus dem Leben berühren lassen und dabei so eine Portion berechtigten Stolz über die soziale Mitarbeit ihrer Familienangehörigen empfinden und dankbar sein. Denn sie nehmen eines als selbstverständlich hin, dessen Wert ihnen erst zum Bewußtsein käme, wenn es keine Gewerkschaften und keine Genossenschaften mehr gäbe — wenn es zu spät wäre. Für sie gilt deshalb heute ganz besonders die Mahnung: „Was Du ererbst von Deinen Vätern hast, erwarb es, um es zu besitzen.“ Frauen, Jugendliche! Denkt daran, die Organisationen der Arbeitnehmer, die Gewerkschaften, die Konsumgenossenschaften, die eigenen Produktionsstätten müssen in Zeiten der wirtschaftlichen Krisen erst recht erhalten und weiter gefördert werden. „auf daß sie auch weiterhin zu unserem Segen schaffen können.“ Die berufstätige, gewerkschaftlich organisierte Frau in Werkstatt und Fabrik, in Büro und Handel, die Frau des organisierten Arbeitnehmers in der Großfabrik, die Frau des erwerbslosen Kollegen in Stadt und Land ist auch Gewerkschaftlerin. Denn auch sie behält Verantwortung, liegt die Gewerkschaftsfrage und weiß, was die Gewerkschaft für sie — für ihren Mann und ihre Familie war — was sie heute ist und was sie wieder einmal sein wird. Diese Hausfrauen sind daneben meistens auch praktische überzeugte Konsumgenossenschaftlerinnen, denn sie wissen auch, daß die Konsumgenossenschaft ihre Interessen als Hausfrau gegenüber dem modernen Wirtschaftssystem mit all seiner Ungerechtigkeit vertritt. Sie möchte deshalb gerade in der jetzigen schweren Zeit den noch abwärts lebenden Frauen und Schwestern zuzufügen: „Merkt Mitglied in der Konsumgenossenschaft! Im gleichen Schritt und Tritt müssen wir Frauen, wie Männer des deutschen Volkes von morgen, kämpfen, glücken und siegen.“
Irene Hartmann.

wirtschaftlichen. Mitbestimmung, Mitbestimmung und Mitverantwortung in der Wirtschaft sind die genossenschaftlichen Mittel, die zum Erfolge führen.

Interessentreue sind eifrig bemüht, der Verbraucherschutz ihr Recht auf Selbsthilfe freit zu machen. Als Kapitalbesitzer kann jeder an beliebig viel Kapitalgesellschaften beteiligen, ohne etwas anderes als eine gute Dividende damit zu bewenden. Schließen sich aber die Verbraucher zusammen, um durch genossenschaftliche Selbsthilfe den gerechten Preis und die Verbrauchsbedürfnisse zu verwirklichen, dann will man ihnen dieses Recht freit machen. Dann zeigt sich der Kampf der Interessenten, der bis zur Beeinflussung der Gesetzgebung geht. So ist auf Betreiben der Wirtschaftspartei eine Sonderumlagesteuer für Großbetriebe eingeführt worden, die den größten Teil des Konsumgenossenschaftlichen Umlages erhebt.

Die Zeichen der Zeit stehen auf Sturm! Mit beispielloser Schärfe glaubt man in der Krisenzeit, in der wir uns befinden, gegen die Verbraucher und ihre Selbsthilfevereinigungen, gegen ihr gutes Recht anzureiben zu sollen. Früher geschah es im Namen der „Freiheit der Wirtschaft“, heute schon weitgehend im Namen einer falsch verstandenen selbstständig verzerren „berufständischen Ordnung“. Mit Goethe können die Verbraucher sprechen:

„Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
von dem ist leider nie die Frage.“

An die Verbraucherschaft ergeht daher der Ruf, für sich und ihre Kinder Recht zu schaffen durch Selbsthilfe. Schulten an Schulen für den Gewerkschaften kämpfen die Konsumgenossenschaften für ein Mitbestimmungsrecht der breiten Schichten der Verbraucher in der Wirtschaft.

Ein neuer Tarifvertrag für die Uniformlieferung

Der Reichsverband der Uniformlieferungsfabrikanten hatte den gesamten Tarifvertrag einschließlich Lohnabkommen zum 15. November gekündigt. Seine Änderungsanträge laßen eine Kürzung des Stundenlohnes um 12 Prozent, Senkung des Heimarbeiterzuschlages auf 7½ Prozent und wesentliche Verschlechterung der Urlaubsbestimmungen vor.

Weil aber die Lohnsätze in dieser Branche außerordentlich niedrig lagen, hatten die Gewerkschaften der Lohnabbauforderung der Arbeitgeber eine Forderung auf Erhöhung des Lohnes um 5 Prozent und bessere Eingruppierung einiger Städte entgegengeleitet.

In der am 8. November stattgefundenen Verhandlung vertrat die Arbeitgeberseite, mit allem Nachdruck ihre Lohnabbauforderung durchzusetzen. Herr Dr. Forscheid begründete die Arbeitgeberverträge. Sie seien gestellt in Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Gewerbes, das seinem „bürgerlichen Lode“ entgegen gehe, falls die Arbeitnehmerverbände kein Verständnis für die Wünsche der Lieferungsfirmen hätten. Es mache dem Gewerbe außerdem auch das Kleinergewerbe, die Annahmen, sehr viel Konkurrenz und auch die Preisdrückerei der Behörden zwinge zu einer Lohnsenkung.

Demgegenüber blieben die Arbeitnehmerverbände auf ihrem Standpunkte bestehen, die Löhne dieser Branche seien schon so viel zu niedrig. Darum sei die Forderung auf Erhöhung gestellt worden. Sie wehrten sich auch gegen die Begründung der Arbeitgeber zu den übrigen Anträgen. So könne die Urlaubsregelung nicht einfach von den Konjunktur- und Wirtschaftsschwankungen abhängig gemacht werden.

Nach langen Beratungen wurde dann unter Verzicht auf weitergehenden Forderungen seitens des Arbeitgeberverbandes der Tarifvertrag mit nachstehenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt:

1. Die Stundenlöhne wurden in den obersten zwei Städtegruppen um 2 Pfg., in den übrigen um 1 Pfg. gekürzt. Sie betragen demnach:

Städtegruppe	1	2	3	4	5	6	7	8
Stundenlohn	77	74	71	66,5	65	60	58	54 Pfg.

Soweit bisher in einem Betriebe übertarifliche Zeitlöhne gezahlt wurden, ermöglichen sich diese um den gleichen Pfenningbetrag (2 bzw. 1 Pfg.) wie die tariflichen Stundenlöhne.

2. Hannover wurde von Städtegruppe V. nach IV. versetzt. Die Eingruppierung einer Anzahl Orte wurde beschlossen.

3. Zur Urlaubsfrage wurde folgende Klarstellung vereinbart:

§ 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Eine unerschuldete Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses während des Urlaubsjahres beinträchtigt den Anspruch auf Urlaub nicht; die aufgeführten Urlaubstage sind auch dann voll zu gewähren, wenn während der Beschäftigungsdauer, die vor dem laufenden Urlaubsjahr liegt, eine unerschuldete Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses stattgefunden hat.“

Außerdem wurde beschlossen darüber geführt, daß seitens einer Firma die Urlaubszeit in den Winter verlegt werden, obwohl nachweislich im Sommer Arbeiter entlassen wurden und also Zeit zur Urlaubsbewährung war. Die Parteien stellen fest, daß vertragsmäßig die Regel der Urlaubsbewährung im Frühjahr nicht einseitig befristet werden kann. Es soll die Urlaubszeit nicht einseitig bestimmt, sondern zwischen Firma und Betriebsvertretung möglichst rechtzeitig vor Urlaubsbeginn vereinbart werden.

4. Der neue Tarifvertrag gilt bis 31. Dezember 1933; das Lohnabkommen kann erstmalig zum 30. April 1933 gekündigt werden.

Die Arbeitnehmerchaft der Uniformlieferungsbranche kann aus diesem Verhandlungsergebnis erneut erkennen, daß zielbewusste Arbeit der Gewerkschaften auch in der Krise Erfolg erreicht. Hier konnten die Forderungen der Lieferungsfirmanten bis auf die zwar bedauerliche, aber immerhin niedrig gehaltene Lohnkürzung glatt abgewehrt werden. Mitglieder, beachtet das, und werdet für den Verband!

Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen

Die Reichsregierung hat am 19. 10. 1932 eine neue Verordnung „zur Ergänzung von sozialen Leistungen“ erlassen. Die wichtigsten Bestimmungen aus derselben sind die über den Winterzuschlag zu Arbeitslosenunterstützung. Leider hat nur ein Teil der Arbeitslosen davon Vorteil, da die Zuschläge nicht für alle Unterstützungsjahre gewährt werden. Außerdem ist inzwischen festgestellt, daß die Wohlfahrtsämter in jenen Fällen, wo Arbeitslose neben der Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung Zuschläge von den Fürsorgebehörden erhielten, die Winterzuschläge aus der Arbeitslosenversicherung auf die Wohlfahrtsunterstützung anrechnen, d. h. die Wohlfahrtsunterstützung um die Beträge kürzen, welche die Arbeitslosen als Winterzuschläge erhalten. Alle jene Unterstützungsempfänger bleiben somit in ihren Rechten auf dem Stand vor dem 1. November. Nachstehend einiges über die wesentlichen Bestimmungen der Verordnung, soweit die Arbeitslosenunterstützung in Frage kommt:

Für die Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933 erhalten Arbeitslose, die in dieser Zeit „verschickungsmäßige Unterstützung“ oder Krisenunterstützung nach den Lohnklassen I bis VI beziehen, eine wöchentliche Zulage auch dann, wenn sie einen Familienzuschlag zur Hauptunterstützung beziehen. Diese Zulage wird nur für sechs zusammenhängende Wochenlöhne gewährt. Sie beträgt:

bei Arbeitslosen mit einem oder zwei zuschlagsberechtigten Angehörigen 2 Mark, bei Arbeitslosen mit drei oder vier zuschlagsberechtigten Angehörigen 3 Mark und bei Arbeitslosen mit mehr als vier zuschlagsberechtigten Angehörigen 4 Mark.

Die Zulage ist gleich hoch für alle sechs Lohnklassen und für alle Ortsklassen. Wendert sich während des Zeit-

raumes, für den die Zulage maßgebend ist, die Zahl der zuschlagsberechtigten Angehörigen, so wird die Zulage nach der höchsten Angehörigenzahl weitergemehrt. Bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit muß die Zulage außer Betracht bleiben.

Arbeitslose einer höheren Lohnklasse als VI erhalten die Zulage zur Unterstützung nur, soweit ihr Unterstützungslage niedriger bleibt als der entsprechende Satz in Lohnklasse VI mit Zulage.

Arbeitslose und Krisenunterstützte in allen Orten mit mehr als 50 000 Einwohnern erhalten für die Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933 die Unterstützung nach den für die Sonderklasse und die Ortsklasse A gültigen Sätze. Solche Unterstützte in Orten der Ortsklasse B mit weniger als 10 000 Einwohnern erhalten die Unterstützung nach den für Orte der Ortsklasse B mit mehr als 10 000 Einwohnern gültigen Sätzen.

Diese Veränderung hat zur Folge, daß die wöchentlichen Unterstützungssätze sich um 1,20 bis 5,10 Mark erhöhen bei den Unterstützungsempfängern in Orten mit über 50 000 Einwohnern, soweit sie zu den Ortsklassen B bis E gehören. Für Unterstützungsberechtigte in Orten der Ortsklasse B, mit weniger als 10 000 Einwohnern, schwankt die Erhöhung zwischen 0,60 bis 6,30 Mark in der Woche.

Wir bringen nachstehend eine Tabelle der neuen Unterstützungssätze in den verschiedenen Orts- und Lohnklassen, bemerken dazu aber, daß es sich hier stets um die Unterstützung für volle sechs Tage handelt. Ist die Unterstützung nicht für eine volle Woche zu zahlen, dann entfällt der Winterzuschlag. Resttage, die zur Begründung der Zulage nicht ausreichen, werden bei Ausschließen der Zulage nicht zusammengezählt, und die Zulage wird gewährt, wenn sich sechs Unterstützungstage ergeben. Epochen bleiben unberücksichtigt.

Die Unterstützung beträgt wöchentlich:

in den	Ortsklasse A und allen übrigen Orten mit 50 000 und mehr Einwohnern						in Orten der Ortsklasse B einschließlich der Orte aus den Ortsklassen C—E mit mehr als 10 000 Einwohnern						in Orten der Ortsklassen C—E mit 10 000 und weniger Einwohnern					
	ohne		mit 1		mit 2		ohne		mit 1		mit 2		ohne		mit 1		mit 2	
	1	2	3	4	5	mit 6 oder mehr	1	2	3	4	5	mit 6 oder mehr	1	2	3	4	5	mit 6 oder mehr
Lohnklasse	zuschlagsberechtigten Angehörigen																	
	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
I	5,10	8,60	8,60	9,60	9,60	10,60	5,10	8,60	8,60	9,60	9,60	10,60	4,50	7,70	7,70	8,70	8,70	9,70
II	6,—	9,50	11,—	13,50	13,50	14,50	6,—	9,50	11,—	13,50	13,50	14,50	4,50	7,70	8,90	11,10	11,10	12,10
III	7,20	11,—	12,80	15,60	15,60	16,60	6,—	9,50	11,—	13,50	13,50	14,50	5,10	8,60	10,10	12,60	12,60	13,60
IV	8,40	12,20	14,—	16,80	18,60	19,60	7,20	11,—	12,80	15,60	17,40	18,40	6,—	9,50	11,—	13,50	15,—	16,—
V	8,40	12,20	14,—	16,80	18,60	21,40	7,20	11,—	12,80	15,60	17,40	20,20	6,—	9,50	11,—	13,50	15,—	17,50
VI	8,40	12,20	14,—	16,80	18,60	21,40	7,20	11,—	12,80	15,60	17,40	20,20	6,—	9,50	11,—	13,50	15,—	17,50
VII	9,90	12,30	14,70	17,10	19,50	21,90	8,40	11,—	12,80	15,60	17,40	20,20	7,20	9,50	11,—	13,50	15,—	17,50
VIII	9,90	12,30	14,70	17,10	19,50	21,90	8,40	11,—	12,80	15,60	17,40	20,20	7,20	9,50	11,—	13,50	15,—	17,50
IX	11,70	14,40	17,10	19,80	22,50	25,20	9,90	12,30	14,70	17,10	19,50	21,90	7,20	9,50	11,—	13,50	15,—	17,50
X	11,70	14,40	17,10	19,80	22,50	25,20	9,90	12,30	14,70	17,10	19,50	21,90	8,40	10,20	12,—	13,80	15,60	17,50
XI	11,70	14,40	17,10	19,80	22,50	25,20	9,90	12,30	14,70	17,10	19,50	21,90	8,40	10,20	12,—	13,80	15,60	17,50

Tariffbewegungen

Herren- und Damenhaabmeiberei.

Die Infolge der Kündigung des Rahmenvertrages durch die Arbeitgeber notwendig gewordenen zentralen Verhandlungen werden am 24. November in Hannover beginnen. Es ist vorgelesen, zunächst ohne Unparteilichkeit zu verhandeln.

Die Forderungen der Arbeitgeber sind — wie wir schon mitgeteilt haben — auch diesmal wieder sehr weitgehend. Andererseits ist es unseiner Erachtens ausgeschlossen, daß an dem jetzigen Vertrag noch wesentliche Verschlechterungen vorgenommen werden können. Der Vertrag ist erst im letzten Jahre, und auf die Zeitverhältnisse konjunktur, neu vereinbart und auf die Zeitverhältnisse abgestimmt worden. Es ergeben sich somit außerordentlich scharfe Differenzen, so daß es fraglich erscheint, ob der Vertrag wieder zentral getätigt werden kann.

Unsere Mitglieder mögen hieraus den Ernst der Lage erkennen, die Organisation bis ins Kleinste ausbauen, damit sie bei eint. Scheitern der zentralen Verhandlungen gerüstet sind.

Auch die Gewerkschaften haben für die Verhandlungen einige Anträge gestellt, die sich auf den Geltungsbereich des Vertrages, die Arbeitszeit und die Ueberstundenzuschläge beziehen. Das Positionsschema ist durch die Gewerkschaften nicht berührt worden, weil es nach unserer Meinung nicht nur ungewöhnlich, sondern tarifpolitisch falsch ist. Jahr um Jahr an denselben Verschlechterungen und Änderungen vorzunehmen.

Die örtlichen Verhandlungen zwecks Abschluß örtlicher Lohnverträge sind inzwischen größtenteils zum Abschluß gebracht worden. Die Abschlüsse liegen im allgemeinen 1—3 Pfg. unter den Sätzen des Dresdener Schiedsprüches. Einige Orte werden voraussichtlich vorläufig nicht wieder zu einem Lohnabkommen kommen. Die Arbeitgeber werden es jedoch nicht hindern können, daß wir in diesen Orten im nächsten Frühjahr bei einigermaßen besserer Geschäftslage aus das holen werden, was uns jetzt durch die Starfinnigkeit derselben vorenthalten wurde. Gerade in diesen Orten ist doppelter Wille in der gewerkschaftlichen Erhaltung der Arbeitnehmer notwendig.

Woll- und Haarhutindustrie

Für die Woll- und Haarhutindustrie wurden die Lohn- und Tarifverhandlungen am 27. Oktober und am 7. November fortgesetzt. Die Verhandlungen endigten mit einem Vorschlag, welcher den Mitgliedern beider Parteien zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Der Vorschlag ist den Ortsgruppen vorgegangen. Er enthält gegenüber dem alten Tarifvertrag wesentliche Verschlechterungen, Verletzung von Haarhutmachern in die Hilfsarbeiterinnengruppe, sowie einen Abbau der Löhne um 5,35%. Zu diesem Vorschlag haben die Gruppen Stellung genommen. Er wurde in überwiegender Mehrheit von

den Mitgliedern abgelehnt. Damit ist zunächst noch zweifelhaft, ob überhaupt wieder ein Tarifvertrag für die Woll- und Haarhutindustrie zustande kommt. Wir werden in der nächsten Nummer unserer Verbandszeitung zu den Vorgängen in der Woll- und Haarhutindustrie ausführlich Stellung nehmen.

Sommerhatindustrie

In wiederholten Verhandlungen war es möglich, für die Sommerhatindustrie zu dem bereits abgeschlossenen Mantelvertrag einen Schließungsvertrag, sowie ein neues Lohnabkommen zu vereinbaren. Der Vertrag ist den Ortsgruppen vorgegangen. Weitere Exemplare können durch unsere Berliner Geschäftsstelle bezogen werden.

Die Tariflöhne im Jahre 1932

Im Jahre 1932 wurde von den Gewerkschaften eine Feststellung über die Lohnentwicklung auf Grund ihrer Statistik gemacht. Diese Feststellung enthält einen Vergleich der Stundenlöhne in Pfennigen am Ende der Monate Dezember 1930, Dezember 1931 und Januar 1932, sowie Juni 1932. Es ergibt sich daraus, daß im Durchschnitt von 42 Berufsgruppen die Löhne der männlichen Arbeiter Ende Juni 1932 gegenüber Dezember 1930 um 22,2 Prozent oder um 0,24 M. gestiegen waren, und gegenüber Ende Januar 1932 um 5,7 Prozent oder 0,06 M.

Dieses ist aber nur der Durchschnitt. Eine eingehendere Betrachtung zeigt, daß in dem Zeitabschnitt von Dezember 1930 bis Ende Juni 1932 um weniger als 15 Prozent nur in der Haabmeiberei (in der im zweiten Halbjahr 1932 eine starke Lohnkürzung vorgenommen worden ist) und im Baugewerbe die Löhne gestiegen sind. Ein Lohnrückgang von 16,1 Prozent bis 20 Prozent betraf die mittleren Arbeiter, Eisenbahner, Bäder, Expeditionsarbeiter, Textilarbeiter, die Arbeiter der Gemischtindustrie, das Leder- und Schuhwaren- und das Berufsfeldgewerbe zu tragen. Eine Lohnkürzung von 20 bis 25 Prozent wurde bei den Metallarbeitern und bei den Gemeinbedienten durchgeführt. Bei den meisten Bauberufen liegt eine Kürzung zwischen 28,8 bis 34 Prozent vor.

Es muß aber hinzugefügt werden, daß es sich hierbei nur um eine Senkung der tariflichen Stundenlöhne handelt. Die Senkung der Affordilöhne und der sonstigen Zulagen, sowie die Einkommensvermehrung durch Arbeitszeitverlängerung sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Im Durchschnitt betrug der Stundenlohn des männlichen Arbeiters, bezogen nach den Löhnen in der höchsten Lohnstufe im Juli 1932: 64 Pf.

Die tariflichen Löhne der weiblichen Arbeiter weisen geringere Veränderungen auf, als die der männlichen Arbeiter. Im Durchschnitt für 15 Berufsgruppen betrug der Stundenlohn der Arbeiterinnen in der höchsten Lohn-

Kauf im Dezember 1930: 0,59 M., dieser ist bis zum Juni 1932 auf 48,8 Pf. gestiegen. Seit Januar 1932 wurden die Frauenlöhne um 1,2 Prozent gesenkt. Der große Unterschied ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß im Baugewerbe, in dem die härtesten Lohnführungen stattgefunden haben, fast gar keine Frauen beschäftigt werden. Am Schluß des Jahres wird sich auch bezüglich der Frauenlöhne ein ganz anderes Bild ergeben.

Internationaler Bund der christlichen Gewerkschaften

(C. G. I.) Am 15. November trat der Vorstand des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften unter Vorsitz von Präsident B. Otte (Berlin) im Haag zusammen. Er befaßte sich zuerst mit einigen Fragen, die angegliederte Verbände und eventuelle neue Anschlüsse betreffen. Der Vorstand hat mit Bedauern festgestellt, daß in einigen Ländern die Haltung der Regierung derart geblieben ist, daß die Gewerkschaftsfreiheit nicht gewährleistet wird.

Der Vorstand hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß der neue Direktor des I. A. A., Herr S. Butler, Wert darauf legt, die von seinem Vorgänger, Herrn A. Thomas, eingeführte Tradition der Zusammenarbeit mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung aufrechtzuerhalten. Albert Thomas war sich bewußt, daß die Internationale Arbeitsorganisation ihre hohen Ziele nur erreichen kann, wenn die Gewerkschaftsbewegung aller Richtungen in ihr reifstes Vertrauen hat und sie energig unterstützt. Der neue Direktor hat seinen Willen zum Ausdruck gebracht, diese Tradition weiterzuführen zu wollen, indem er sofort nach seiner Ernennung an die Mitarbeit aller Gewerkschaften und nicht zuletzt an diejenige der christlichen Gewerkschaften appelliert hat.

Mit Hinblick auf die technische Konferenz für die Herabsetzung der Arbeitszeit hat der Vorstand den Ausschuß des I. A. C. G. für den 3. und 4. Januar 1933 in Köln zusammengerufen. Die Tagesordnung dieser Ausschusssitzung sieht neben der Frage der Arbeitsdauer, einen allgemeinen Bericht über die gegenwärtige Lage der christlichen Gewerkschaftsbewegung vor, der vom Generalsekretär des I. A. C. G., Herrn W. J. S. Gerrans zu erstatten sein wird, sowie Berichte über die Entwicklung der Sozialpolitik unter dem Druck der Krise. Jede Landeszentrale wird einen Berichterstatter zu diesem Punkt zu ernennen haben.

Der Vorstand hat beschlossene, die angegliederten Verbände zu ersuchen, ihre Regierungen aufzufordern, eine angemessene Vertretung der Arbeiterschaft und insbesondere der christlichen Gewerkschaften auf der in London abzuhaltenden Weltgewerkschaftskonferenz zu gewährleisten.

ORTSGRUPPENBERICHTE

Münster. Ein wohlhabender Familienabend vereinigte am 8. Oktober einen großen Teil unserer Mitglieder mit ihren Familienangehörigen. Der große Gesellschaftsraum war bis auf den letzten Platz besetzt. Die Jugendgruppe des Verbandes war mit ihrem neuen Wimpel besonders prächtig vertreten. Um die Standards der Jugendleitung des christlichen Gewerkschaftsbundes haben sich mehrere Mitglieder, die reichlich an Mitglieder der Jugendgruppe sind.

Bezirksleiter Kollege Raab begrüßte im Auftrage der Ortsgruppe die Erschienenen und wies auf den Zweck der Veranstaltung, die Einleitung der Herbstarbeit des Verbandes, hin. Diese Arbeit, so führte er aus, muß uns wieder ein Ziel vorwärts bringen. Gewerkschaftlich ist vornehmlich die Verbesserung des Lebensstandes der Arbeiter zu betonen. Unsere Hauptaufgabe muß die Stärkung unseres Einflusses im Wirtschaftsleben sein. Diesen Einfluß können wir nur durch eine feste Organisation erreichen. Einige treffende Beispiele zeigten, was man der Arbeiterschaft dort zu bieten kann, wo sie nicht gefestigt und einig ist. Die Arbeiterschaft muß sich gegen die Argumentation der Arbeitgeber wehren, um eine geschlossene Front herzustellen, damit die in jahrelanger gewerkschaftlicher Arbeit erkämpften Rechte erhalten bleiben.

Für den unterhaltenden und geselligen Teil sorgte die Kartellgenossenschaft durch vorzügliche Vorträge. Ein von der Jugendgruppe angeführtes Orchester, sowie zwei Einakter, die milde Lachen und die heitere Stimmung, angeführt von Verbandsmittgliedern, fanden reichlich Beifall.

Außerordentlich schön wurden die von bestem kollegialen Geist und gewerkschaftlicher Verbundenheit getragenen Vorträge.

Guben (Quararbeiter). Unsere Versammlung vom 5. November hatte zunächst den Bericht des 3. Quartals zu erledigen. Kollege Hejzoga gab den Kassenbericht. Im Bericht der Revisoren wurde mitgeteilt, daß Bücher und Belege sich in Ordnung befinden. Dem Kassenbericht schloß sich der Bericht über die Verhandlungen des Reichsbundes der Textilverarbeiter für die Textil- und Haarbüchsenindustrie. Die Verhandlungen seien noch nicht zum Abschluß gekommen. Die Differenz zwischen Angebot der Arbeitgeber und der Forderung der Gewerkschaften betrage noch die Hälfte der Lohnsumme. Die Verhandlungen seien noch nicht zum Abschluß gekommen. Die Differenz zwischen Angebot der Arbeitgeber und der Forderung der Gewerkschaften betrage noch die Hälfte der Lohnsumme. Die Verhandlungen seien noch nicht zum Abschluß gekommen. Die Differenz zwischen Angebot der Arbeitgeber und der Forderung der Gewerkschaften betrage noch die Hälfte der Lohnsumme.

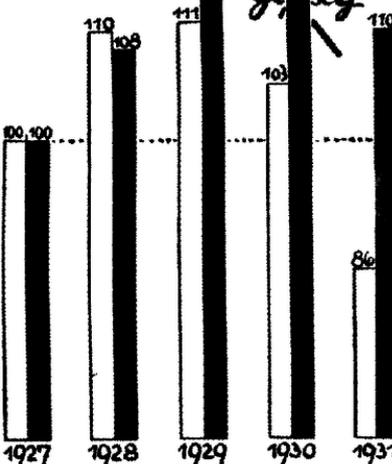
Im weiteren Verlauf der Versammlung berichtete der Obmann der Reichsbundgruppe über die Lohnverhandlungen in der Textilindustrie. Eine Brandversammlung soll näher dazu Stellung nehmen. Der Vorsitzende schloß die Verhandlungen der Lohnverhandlungen für Guben, wobei er gute Erfolge der Gewerkschaften feststellen konnte. Nach Erledigung einiger weiterer Angelegenheiten fand die Versammlung gegen 22.45 Uhr ihren Abschluß.

Münster (Quararbeiter). In unserer Versammlung am 22. Oktober, die leider schon besetzt war, war Kollege Eibold-Wandmann anwesend. Er referierte über das Thema „Leitung zum neuen Gewerkschaftsleiter“. Redner betonte die Rechte der Mitglieder, daß die Organisation sich energig für die Rechte der Mitglieder einsetzt. Doch jede Organisation in der Zeit des anbrechenden Niederganges mit Schwierigkeiten zu kämpfen habe, welche nur der nicht, der dem Gewerkschaftsleben zu wenig oder gar keine Abnung habe. Dann kam er ausführlich auf die politische Politik der Regierung zu sprechen, der er die sozialistische Politik entgegenstellte. Kollege Eibold-Wandmann betonte, daß die Gewerkschaften die Rechte der Mitglieder und auch die Rechte der Arbeitgeber zu wahren haben. Die Gewerkschaften, dankte beiden Referenten für ihre Ausführungen und bemerkte, daß nicht mehr Mitglieder der Versammlung mit anwesend hätten. Er schloß mit dem Erläutern, bei den nicht anwesenden Mitgliedern für die nächsten Versammlungen zu werden.

Die krisenfesten Konsum-Genossenschaften

Befanntlich sind viele Leute arbeitslos. Anderen ist das Einkommen erheblich vermindert worden. Das merkt man auch in den Konsumgenossenschaften. Die Mitglieder können nicht mehr für soviel Geld einkaufen wie ordern. Außerdem müssen auch wegen der Preissteigerungen die Umsatzzahlen der Konsumvereine sinken. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß für das Jahr 1931 Umsatzzugang gemeldet wird. Viel mehr sollte man sich darüber wundern, daß die Umsatzzahlen der Konsumvereine sich nur so unbedeutend gesenkt haben. Sie sind (wie das Schaubild zeigt) nicht annähernd so stark gefallen wie das Arbeitseinkommen.

IN DER NETZEIT ERKENNT MAN DEN WERT D. KONSUMGENOSSENSCHAFT 1927 = 100



Zu erklären ist dieses günstige Ergebnis nur, wenn man herausstellt, daß die Mitglieder gezwungen waren, stärker nach zu rechnen und sich deshalb ausschließlich als vorher im eigenen Genossenschaftsladen vorzuziehen.

RUNDSCHAU

Graf Pöschel. Am 25. Oktober ist einer der Altmeister der Sozialpolitik, Graf Pöschel, gestorben, im hohen Alter von 87 Jahren aus dem Leben geschieden. „Der Graf im Parte“ war der Top des wirklichen Edelmanns vom Adel bis zur Seele. In der zweiten Hälfte des ersten sozialpolitisch betrieblichen Jahrzehntes unter Wilhelm II. (1897) stellte er sich als Staatssekretär im Reichsamt des Innern entschlossen auf die Verwirklichung der Sozialpolitik. Sein überlegenes, weltliches Denken entwickelte sich, der in der Sozialpolitik eine Schwäche sah; sein Verlangen erweiterte es auch manchmal um den damals einflussreichen Kreis des Geburts- und Geldadels, die sozialen Aufgaben des Staates so abzumildern, wie es zuerst leider wieder Wode zu werden pflegte. Unter Pöschels wurden eine Reihe von Stellen zu den damaligen Einzelgelegenheiten bestehenden Reichsministerien für Krankheit, Unfall und Invalidität geschaffen. Daneben wurde das Arbeitergesundheitsgesetz geschaffen, die Gewerbeordnung und das Gewerbeaufsichtsgesetz verbessert und das Kaufmannsgerichtsgesetz geschaffen, die Angestelltenversicherung vorbereitet. Auch wohnungspolitisch war der Verordnungen fördern tätig. Aufschlagsender als diese Vorkämpfer des Reichsamt des Innern entschlossen auf die Verwirklichung der Sozialpolitik und zu den arbeitstreibenden Schichten. Pöscheloff befand sich freimütig und rüchlos zu den sozialen Gebundenheiten des Staates. Wiederholt nahm er Gelegenheit, auf Kongressen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, zuletzt am 28. August der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt a. M. 1928, die soziale Frage als die Kernfrage des heutigen Staates zu bezeichnen. Der deutschen Volkswirtschaft stand er als Reichsministerpräsident von 1911 bis 1922 vor. Der Name des Verordnenden wird in der Geschichte der deutschen Sozialpolitik fortleben.

25 Jahre Gewerkschaftsarbeit.

Am 1. November konnte der Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, Heinrich Faberbrach, auf eine 25jährige Tätigkeit im Dienste seines Verbandes und der christlichen Gewerkschaftsbewegung zurückblicken. Faberbrach bekleidet seit dem Jahre 1922 das Amt des 1. Vorsitzenden im Textilarbeiterverband; vorher war er Bezirksleiter und von 1919 bis 1922 zweiter Verbandsvorsitzender. Er ist Mitglied des Reichsgerichtsrates und seit 1925 Reichstagsabgeordneter.

Der Jubilar hat es verstanden, seinen Verband nicht allein über die Krise der Inflationszeit und Deflationzeit hinwegzuführen, sondern auch in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise als schlagkräftige und innerlich geeigte Organisation zu erhalten und auszubauen. Der Gesamtbewegung hat Faberbrach stets gute Dienste geleistet, sowohl früher als Bezirksleiter, wie auch jetzt als Mitglied des Hauptverbandes des Gesamtverbandes. Heinrich Faberbrach ist ein Mensch eigener Prägung. Mit allen Führern der christlichen Gewerkschaftsbewegung hat er das eine gemeinsam: das Streben, der christlichen Arbeiterbewegung zu dienen mit dem vollen Einsatz seiner ganzen Person. Möge er seinem Verband und der Gesamtbewegung als Freund und Kampfgenosse noch recht lange erhalten bleiben.

Um die Kontingenzierungsbestimmungen.

Es ist mehrfach ruhiger geworden in Regierungskreisen über die geplanten Maßnahmen der Regierung zur Kontingenzierung wichtiger Einfuhrwaren. Das ist wohl darauf zurückzuführen, daß sich die Regierungskommission bei ihrer Arbeit durch die Bänder, die Warenhandel mit deutschen Exporteuren treiben, eine Abwehr nach der anderen gezeigt hat und sich anderen dort, daß sich die gesamte deutsche Industrie, die auf Export an-

gewiesen ist, gegen die geplanten Maßnahmen der Regierung zum Wehr gesetzt hat.

Welche Ausfuhrwerte für die deutsche Textilwirtschaft bei einem handelspolitischen Abwehrkampf des Auslandes auf dem Spiel stehen, geht aus folgender Tabelle hervor, die den Export von Textilien mit Ausnahme der Rohstoffe enthält:

1. Halbj.	1. Halbj.	1. Halbj.	1. Halbj.
1930	1932	1930	1932
in Mill. RM	1930	1932	1930
Polen	186,4	71,9	Ungarn
Dänemark	119,3	28,2	Finnland
Schweden	106,5	37,7	Japan
Frankreich	98,2	20,5	Italien
Belgien	81,3	18,4	Spanien
Niederlande	52,8	13,0	Estland
Österreich	47,6	9,0	Polen
Frankreich	42,0	11,8	Estland
Italien	36,9	7,4	Portugal
Russland	30,1	6,9	Japan
Belgien	29,9	12,3	Insgesamt 1930

Die Einzelhandelsumsätze als Konsumbarometer. Neben den „Erfolg“ der jeweiligen Anordnungen können sich auch ein eigener Wandel nicht vermeiden. Die beiderseitige Sprache sprechen die Zahlen der Wirtschaft. So haben die Umsätze im Einzelhandel in den letzten Wochen einen bisher noch nicht dagewesenen Tiefstand erreicht. Vom Januar bis August 1932 sanken die Umsätze um 19,8 v. H. Im Einzelhandel sanken die Umsätze in der Bekleidungsbranche um 27,7 v. H., im Handel mit Wohnbedarf um 29,7 v. H., im Baumaterialienhandel um 18,4 v. H. Das ist nicht mehr allein auf den Rückgang der Preise zurückzuführen, die nur verhältnismäßig schwach gesunken sind, auch nicht allein auf die Flucht in schlechtere Qualitäten, sondern auch auf einen starken mengenmäßigen Rückgang. Während die Preise beispielsweise für Bekleidung nur um 3,2 v. H. fielen, fiel der Umsatz um 23,7 v. H. Im Baumaterialienhandel war das Verhältnis 12,5 v. H. zu 16,4 v. H.

Großhandelspreise und Lebenshaltungskosten. Vom Trosschnitt 1928 bis zum Trosschnitt zum Juli 1932 fielen die Großhandelspreise in Deutschland um 31,5 v. H., die Lebenshaltungskosten dagegen nur um 19,7 v. H. In Amerika fielen in der gleichen Zeit die Großhandelspreise um 38,5 v. H., die Lebenshaltungskosten dagegen nur um 20,0 v. H. In Großbritannien betrug der Rückgang 36,2 v. H. zu 14,5 v. H., in Italien 39,0 v. H. zu 15,2 v. H., in der Schweiz 34,5 v. H. zu 14,3 v. H.

Wenn man den Rückgang des Großhandelspreises für sich betrachtet, ist der Wert des Geldes um rund 50 v. H. gefallen. Für 100 Mark bekommt man also im Großhandel durchschnittlich 50 v. H. mehr an Waren als 1928. Betrachtet man dagegen den wesentlich geringeren Rückgang der Lebenshaltungskosten, also der Kleinhandelspreise, so ist hier der Wert des Geldes um vieles weniger gefallen. Das liegt einmal an den größeren „Märkten“ des Kleinhandels, wie Märkten, Zeitung, Eisen, „Schritte des Lebens“, Verkehr usw., zum anderen an der fast unvollständigen Übertragung des Kleinhandels, der heute im Großhandel, großer Nutzen, kleiner Nutzen in sein Gegenteil verkehrt hat.

Betragsleistung

Mitglieder! In Krisenzeiten ist es erstes und dringendes Gebot, die Organisation leistungsfähig zu erhalten. Mögen die Opfer, welche die Organisation von Euch verlangt, nur zur Zeit auch drückend sein, sie sind notwendig im Euren eigenen Interesse. Ohne Organisation seid Ihr der Willkür der Arbeitgeber ausgeliefert. Zählt darum pünktlich die Verbandsbeiträge. Der 48. Monatsbeitrag ist fällig vom 20. bis 28. November, der 49. vom 1. bis 10. Dezember, der 50. vom 11. bis 17. Dezember.

Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen
Unsere Privats
Zuschneide-Schule
bietet erstklassige Ausbildung im Zuschnitt aller Damen-, Herren- und Kinderkleidung, in moderner Verarbeitung u. Anprobe. Neue, einfache u. sichere Lehrmethode. Beginn der Kurse am 1. u. 16. jeden Monats.
Verlag von Lehrbüchern, Fachzeitschriften u. Modellanfertiger, Schnittmuster-Verband. — Prospekt gratis durch die Geschäftsstelle.
KÖLN, NEUMARKT 35

PRIV. ZUSCHNEIDER-VEREINSSCHULE MÜNCHEN Fernsprecher 21083
Amalienstraße 218
für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe
STÄNDIGE TAGESKURSE
Beginn am 1. u. 16. jeden Monats.
AUSWÄRTIGE KURSE
für Innungen billige Berechnung. Seit Jahrzehnten bewährtes System in den neuesten Modellen.
LEHRBÜCHER ZUM SELBSTUNTERRICHT
SCHNITTMUSTER
nach Maß und Normalgrößen nach jedem Modell.
Verlangen Sie Prospekt, kostenlos ohne jede Verbindlichkeit!

ZUSCHNEIDE-SCHULEN
des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Direktrinnen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 66/68
Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe
Beginn der Tageskurse am 1. u. 15. eines jeden Monats.
Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.
Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.
Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damen-schneider. Schnittmusterfertigung nach Maß, — Normal-schnitte einzeln und in Serien, — Prospekt gratis und franco.
Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.